

Beschlussvorlage

01/2016/0547

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	25.04.2016
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6100-J14-842E

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.05.2016	öffentlich

Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen hat den Zweck, eine Gemeinbedarfsfläche zu schaffen, die für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Treffpunkt sein soll, an dem die Gemeinschaft gestärkt wird, an dem man sich gerne trifft und kennenlernt, aber auch Feste feiern kann. Ziel der Änderung ist es auch, zweckmäßig gelegene Erweiterungsflächen für den Sport darzustellen. Die 25. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen Gesamtbereich Sport und Vereine.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum fünfundzwanzigsten Mal zu ändern. Die neuen Bau- und Freiflächen umfassen einen ca. 12,791 ha großen Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen. Die geplante Baufläche liegt derzeit insgesamt im Außenbereich. Er ist nachfolgend umrandet dargestellt:



Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar; ein kleiner Bereich an der Südwestecke ist als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland intensiv genutzt. Die bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen dargestellten Flächen für die Landwirtschaft werden nunmehr als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Im nördlichen Bereich, wo Sport- und Vereinsräume, Festplatz und die Stellplätze realisiert werden, erfolgt eine Doppeldarstellung auch als Mischgebiet, so dass hier im nachfolgenden Bebauungsplan auch Mischgebietsflächen festgesetzt werden können mit entsprechenden Nutzungsziffern der BauNVO. Die Flächen der 25. Änderung werden dabei so geplant, dass die Gesamtfläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Randsignatur geplant wird als „Bürger- und Vereinszentrum“, der nördliche Bereich auch als Mischgebiet. Die bisher an der Südwestecke im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Wohngebietsfläche wird zwischen Birkenstraße und Gemeinbedarfsfläche geändert in Fläche für die Landwirtschaft.

Im Einzelnen werden innerhalb der Gemeinbedarfsfläche / Grünfläche folgende Zweckbestimmungen dargestellt:

- Sportplatz
- Spielanlagen
- Parkanlage
- Festplatz
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Vereinsgebäude)
- Flächen für Parkplätze
- wichtige Geh- und Radwege (Anschluss Ortskern Denklingen, Naherholung)

- Trafostation

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.